

Kuratorium Sport und Natur e.V.
Von-Kahr-Straße 2-4, 80997 München

An die für die Anhörungsunterlagen
der aktuellen Bewirtschaftungspläne der WRRL
zuständigen Stellen der Bundesländer
- per Mail -

Name
C.Stolz

Mail
kuratorium@kuratorium-sport-natur.de

Datum
22.6.2021

**Bundeslandübergreifende Stellungnahme - Anhörungen zu den Entwürfen der aktuellen Bewirtschaftungspläne für den 3. Bewirtschaftungszyklus der WRRL
Sowie bundeslandspezifische Anmerkungen zu den Anhörungen von Hamburg, Bayern, Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kuratorium Sport und Natur e. V. wurde 1992 als deutschlandweite Interessenvereinigung des Natursports gegründet. Heute gehören fast alle deutschen Natursportverbände mit rund 4 Mio. Mitgliedern dem Kuratorium an, darunter auch die Wassersportverbände Deutscher Kanuverband. Gemeinsam sind wir auf Bundesebene und überwiegend auf Landesebene anhörungsbe- rechtigt für sportrelevante Verfahren.

Die EU-WRRL geht seit ihrer Einführung im Jahr 2000 jetzt in die 3. und letzte Phase. Trotz kleiner Fortschritte besteht der überwiegend schlechte ökologische Zustand unserer Gewässer fort. Der ökologische Zustand der Gewässer wird bei lediglich 8 % der deutschen Gewässer mit „gut“ oder „sehr gut“ eingestuft. Nach über 20 Jahren EU-WRRL erreicht Deutschland Platz 21 von 26 Ländern.

Naturverträglicher Wassersport und sanfte Erholung

Intakte aquatische Lebensräume sind für unsere Erholungsformen notwendig, Wassersportaktive in unseren Verbänden übernehmen Verantwortung für Gewässer und engagieren sich in zahllosen Projekten für den Schutz von Wasser. Themen rund um die Europäische WRRL bewegen uns deshalb seit Jahren. Dies betrifft auch die zahlreichen nationalen Initiativen, die mit der WRRL in Verbindung stehen. Erfreut hat uns bspw., dass der Bundestag am 25. März 2021 das „Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie“ verabschiedet hat. Mit der expliziten Aufnahme der Sport- und Freizeitschiff- fahrt in § 1 wird der wachsenden Bedeutung der Sport- und Freizeitschiff- fahrt am Verkehr auf Bundeswasserstraßen, zu denen auch der muskelkraftbetrie- bene Verkehr zählt, Rechnung getragen.

Für die Anhörung beziehen wir uns thematisch auch auf einige Positi- onen der Publikation „20 Jahre Wasserrahmenrichtlinie“ des Umwelt- bundesamtes von Januar 2021. Sie befasst sich sachlich und fachlich kritisch mit zahlreichen Grundaussagen, die sich auch in den Anhö- rungsunterlagen der Bundesländer wiederfinden.

Mitglieder im Kuratorium:

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Bundesverband IG Klettern
- Deutsche Initiative Mountain-Bike
- Deutsche Reiterliche Vereinigung
- Deutscher Alpenverein
- Deutscher Hänggleiterverband
- Deutscher Kanu-Verband
- Deutscher Orientierungssport- verband
- Deutscher Ruderverband
- Deutscher Segler-Verband
- NaturFreunde Deutschlands
- Verband Deutscher Sporttaucher
- Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer

Förderer des Kuratoriums:

- Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie
- Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik
- Deutscher Angelfischerverband
- Deutscher Golf-Verband
- Deutscher Olympischer Sportbund
- Deutscher Skiverband
- Deutsche Triathlon Union
- Deutscher Volkssportverband
- Fachabteilung Pferdesport im BSI
- Fachgruppe Outdoor im BSI

Erhöhung der Durchgängigkeit

Die Belastungen der Gewässerstruktur einschließlich fehlender Durchgängigkeit hat überwiegend den größten Anteil an den signifikanten Belastungen. In europäischen Flüssen gibt es mindestens 1,2 Mio. Querbauwerke, im Durchschnitt alle 1.6 km. Diese führen zu erheblichem Artenverlust, zur Trockenlegung großer Gewässerabschnitte oder zu Eingriffen in natürliche Pegelschwankungen. Die Planung neuer Querbauwerke darf nur bei Vorliegen schlüssiger ökologischer Konzepte und Einhaltung aller vier gewässerschützenden Kriterien erfolgen. Sofern neue Querbauwerke geplant oder vorhandene aus- bzw. umgebaut werden, müssen auch Auswirkungen auf Wassersportaktive geprüft werden und ggf. Einrichtungen der Überwindbarkeit geschaffen werden.

Reduzierung diffuser Einträge in Oberflächengewässer

Die Oberflächengewässer werden keinen guten chemischen Zustand erreichen. Hinsichtlich der chemische Belastungsquelle für das Oberflächenwasser sind die Umweltqualitätsnormen für Quecksilber flächendeckend überschritten, das wird sich nicht substantiell ändern. Verhinderer eines guten Zustands des Grundwassers sind diffuse Einträge (Stickstoff und Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel) aus der Landwirtschaft. Auch der am 8.6.2021 erschienene Entwurf der Nationalen Wasserstrategie des BMU nennt als zweite umweltpolitische Herausforderung die Belastung der Gewässer durch Nitrat, Phosphor und eine Vielzahl anderer Stoffe. Diese gefährdet ihren ökologischen Zustand und macht die Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser immer aufwändiger und teurer.

Konkrete Chancen zur Verbesserung nutzen

Dass sich diese genannten Zustände des Nicht-Erreichens nicht eilig ändern werden, zeigen folgende Beispiele, die Ihre Pendanten in jedem Bundesland finden und den negativen Status quo leider vielerorts zementieren werden:

Die weitere Verlängerung der Einleitgenehmigung von K&S Kali in die Werra mit 6,0 Mio. m³/a Salzabwasser bis 2027 ohne ersichtliches Gesamtkonzept für jetzt und die Zeit nach 2027 ist desillusionierend.

Auch wehrt sich nach wie vor die industrielle Landwirtschaft vielerorts gegen einheitliche nennenswerte Mindestabstände zu Gewässerrändern.

Ausschweifende positive Absichtsbekundungen nationaler Wasserstrategien etc. können nur Wünsche bleiben, wenn sich bei konkreten Handlungschancen wie aktuellen Gesetzentwürfen oder Genehmigungsverlängerungen für Industrie (oder auch ineffiziente Kleinwasserkraft etc.) nichts Mutiges in eine sauberere Richtung entwickelt.

Alle müssen Verantwortung übernehmen

Zwar das Meer betreffend, aber in diesem Kanon sehr passend, wurde die Freizeitschifffahrt bei der Anhörung zur Managementplanung für die Naturschutzgebiete Fehmarnbelt, Kadetrinne und Pommersche Bucht mit hoher Maßnahmenpriorität belegt – Verkehr, Militär, Unterwasserbergbau jedoch nicht oder sehr sanft.

All dies zeigt ein trauriges, aber bekanntes Kräfteungleichgewicht. Das Binnen-Pendant dazu ist z.B. die industrielle Landwirtschaft. Deren Potential für einen besseren Zustand unserer Gewässer wird seit Jahren mit Samthandschuhen angefasst. Es braucht jedoch nennenswerte Gewässerrandstreifen und weniger Düngemittel- und Pestizideinsatz.

Fristverlängerung und weniger strenge Ziele sind keine Dauerlösung

Die Umweltministerkonferenz hat im Mai/Juni 2020 die Handlungsanleitung für Wasserbehörden „Gemeinsames Verständnis von Begründungen zu Fristverlängerungen“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen.

Sie soll regeln, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Begründungen Fristverlängerungen und weniger strenge Bewirtschaftungsziele genehmigt werden dürfen. Auch über 2027 hinaus.

Leider hat fast jedes Bundesland die Forderung nach Fristverlängerung und weniger strenge Ziele sehr prioritär in seine Anhörungsunterlagen übernommen.

Es ist Augenwischerei, bei der chemischen Zustandserreichung die „ubiquitären Schadstoffe“ (z. B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), polybromierte Diphenylether (PBDE) und Quecksilber nicht mit in die Zielerreichungsprognose einbeziehen zu wollen, wie oft vorgeschlagen. Damit hätten zwar statt 0% dann plötzlich möglicherweise rund 70% der Wasserkörper voraussichtlich bis 2027 das Ziel des guten chemischen Zustands erreichen – aber der Glaubwürdigkeit und ganz besondere der nötigen Anstrengung endlich ambitioniert aktiv zu werden, dient ein Herabsetzen der Ziele nicht.

Überschneidungen mit der Erholungsnutzung im LAWA Blanco Maßnahmenkatalog

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) erarbeitete viele Handlungsempfehlungen für die Wasserbehörden der Bundesländer, die auch u. A. der Harmonisierung in der Berichterstattung der Bundesländer für die WRRL dienen, bspw. der LAWA Blanco Maßnahmenkatalog mit den jeweiligen Codes. Dieser wird in den meisten Bundesländern zur Maßnahmendefinition verwendet.

Direkten Einfluss auf die sanfte wassersportliche Erholung haben insbesondere diese Maßnahmen:

69 Herstellung und Verbesserung der linearen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen sowie 76 Fischauf- und Abstieghilfen

Hier möchten wir darauf verweisen, dass es erprobte Fisch/Kanupässe gibt, die sowohl aquatischen Lebewesen als auch kleinen muskelkraftbetriebenen Booten eine Durchgängigkeit erlaubt. Andernfalls ist auf Umtragestellen zu achten.

72 Habitatverbesserung – Laufveränderung, Ufer und Sohlgestaltung.

Bspw. für das Einbringen von Totbäumen möchten wir auf das Positionspapier des Deutschen Kanu-Verbandes und Deutschen Ruderverbands verweisen. [Link](#).

95 Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten Eine frühe Einbindung der relevanten Natursportverbände in die Planung und damit die Schaffung eines abgestimmten Konzepts ist für Akzeptanz und ein faires Miteinander unbedingt nötig.

Anforderung der WRRL ist, jedwede Maßnahme zu ergreifen, um einen guten Zustand zu ermöglichen. Hier fällt dann bei vielen Anhörungsunterlagen auf, dass Maßnahme 95 sehr häufig immer zusätzlich genannt wird. Die Erholungsnutzung will natürlich wo nötig Verantwortung übernehmen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass dann die oft weniger ausgeprägten Verursacher wie die Erholungsnutzung zum Feigenblatt der nicht Greifbaren, bspw. Landwirtschaft und Industrie werden.

Wir unterstützen die Anmerkungen und Stellungnahmen einiger Landesverbände zu den jeweiligen Anhörungsunterlagen in folgenden Bundesländern:

Hamburg:

Hier möchten wir uns den **Maßnahmenvorschlägen des Deutschen Seglerverbandes (DSV) im Bereich des Tideelbstroms** zur durch gewässerökologisch verträgliche und fischereibiologisch schonende Teilvertiefung des Mühlenberger Lochs sowie der Grundräumung der Sportboothäfen anschließen. Beide Maßnahmenvorschläge finden sich in der Anlage.

Der **Hamburger Kanu-Verband** kommentiert in seiner ausführlichen **Stellungnahme** die Codes der LAWA und deren Maßnamenvorschläge. Weiter legt er besonderen Wert auf die Erhaltung der etablierten Rastplätze (Trittsteine) und der Ein- und Ausstiegsstellen, sowie frühzeitiger Einbeziehung zu geplanten Änderungen an diesen Stellen. Die Entscheidung, die Wirksamkeit der Maßnahme „Anbindung der Dove-Elbe an die Tide-Elbe“ gegen die Nutzerinteressen abzuwägen und die innerhalb der Machbarkeitsstudie ebenfalls untersuchten Maßnahmen an der Alten Süderelbe oder der Haseldorfer Marsch zu präferieren, wird begrüßt. Details bitten wir der ausführlichen Stellungnahme des Hamburger Kanu-Verbandes vom 13.6.21 an EG-Wasserrahmenrichtlinie@bukea.hamburg.de zu entnehmen.

Bayern:

Hier möchten wir auf die **Stellungnahme des Bayerischen Kanu-Verbandes /Bezirk Unterfranken** verweisen, insbesondere auch auf die dort für eine naturverträgliche Kanunutzung detailliert kommentierten Blano Maßnahmenvorschläge der LAWA. Die ausführliche Stellungnahme ging an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie an die Regierung von Unterfranken, Wasserwirtschaft.

Hessen:

Die **Stellungnahme des Hessische Kanu-Verbandes** vom 25.5.21 behandelt die Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit, insbesondere den Abbau von Wehren an den auch kanurelevanten Gewässern Lahn, Dill, Ohm, Diemel, Elsoff, Nuhne, Hoppecke, Gersprenz, Mümling. Ebenso wird das Einbringen von Totholz unter Beachtung gefahrloser Passierbarkeit behandelt. Die ausführliche Stellungnahme ging am 25.5.21 an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz/Abteilung Wasser und Boden, Referat III 1.

Für Rückfragen stehen wir immer gerne zur Verfügung oder vermitteln fachlich kompetente Ansprechpartner*innen aus dem Bereich der naturverträglichen Erholungsnutzung.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Franz Brümmer
1.Vorsitzender



Ulrich Clausing
stv. Vositzender